



gutenber



ymnasium



An der Philippschanze 5
55131 Mainz

Tel.: 06131/9061550(Sekr.) oder 9061561(MSS)

Fax.: 06131/9061556

mail@gg.bildung-rp.de

www.gutenberg-gymnasium.de

Schuljahr 2025/26

gg.aktuell

Inhalt

1. Vorwort des Schulleiters
2. Grußwort des Schulelternbeirats
3. Grußwort des Fördervereins
4. Personelle Veränderungen
5. Neubau GG
6. Krankmeldung/Entschuldigung/Beurlaubung
7. Unterrichtsversorgung/Epochalunterricht
8. Den Leistungsstand im Blick behalten
9. Kalender und Schülerausweise im GGM-Portal
10. Informationen zum Sportunterricht
11. Kenntnissnahmen und Einverständnisse
12. Ferienplan



1. Vorwort des Schulleiters

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Eltern, liebe Kolleg*innen,

am 27. März 1956 wurde auf Beschluss der Landesregierung Rheinland-Pfalz / Ministerium für Unterricht und Kultus durch Organisationserlass das Gymnasium am Kurfürstlichen Schloss geteilt und das Gutenberg-Gymnasium mit 17 Klassen errichtet. Wir freuen uns, im Sommer 2026 unser 70-jähriges Jubiläum im Rahmen eines großen Schulfestes der gesamten Schulgemeinschaft feiern zu können. Schon heute eine herzliche Einladung an Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern / Erziehungsberechtigte.

In den letzten Jahren hat das Gutenberg eine beschleunigte Entwicklung durchlebt. Unsere Kulturschule, die vor mittlerweile 10 Jahren startete – auch ein kleines Jubiläum – und zu einer von sechs GenerationK(ultur)-Schulen des Landes Rheinland-Pfalz ausgewählt wurde, geht als „Erfolgsrezept“ in die nächste Generation. Wir freuen uns, dass unsere ersten Kulturschul-5.-Klässler*innen nunmehr als Kulturcoaches unsere neuen 5. Klassen und deren Lehrkräfte unterstützen. Mit der Einführung des Wahlfaches Kultur in der Stufe 9/10 als erstes und bisher einziges G-9-Gymnasium in RLP geht die Entwicklung inhaltlich weiter. Mit der gemeinsamen Erstellung einer neuen Hausordnung durch alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben wir uns zuletzt einen zeitgemäßen Rahmen des Miteinanders gegeben, auf dessen Basis ein gutes und wertschätzendes gemeinsames Arbeiten und Leben am Gutenberg stattfinden kann. Im Bereich der Digitalisierung waren wir nicht die erste Schule im Mainzer Raum mit einer 1:1-Ausstattung der Schüler*innenschaft mit iPads, durch unsere langfristige und sorgfältige Vorbereitung hierauf konnte und kann die Schule diesbezüglich eine gute und nachhaltige Entwicklung durchlaufen. Weiterhin werden wir unsere Abläufe und Inhalte im Bereich des Digitalen mit Blick auf pädagogische und fachdidaktische Aspekte evaluieren und ggf. modifizieren. Mit der Errichtung des Ersatzneubaus in den nächsten Jahren werden wir einen weiteren maßgeblichen Entwicklungsschritt am Gutenberg-Gymnasium gehen. Mit der Kubatur, dem Raumkonzept und der Ausstattung des Neubaus werden wir über einen zeitgemäßen Lern- und Lehrraum verfügen, in dem wir unseren kommenden Schüler*innengenerationen in den nächsten 70 Jahren die für das 22. Jahrhundert notwendigen Kompetenzen vermitteln können. Ich freue mich auf die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von didaktischen Ideen und Leitlinien, Nutzungs- und Gestaltungskonzepten. Als „Modellschule für Partizipation und Demokratie“ und als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ ist es und wird es in den nächsten Jahren weiterhin unser Ziel sein, unsere Schüler*innen zu bürgerschaftlichem Engagement und Partizipation zu befähigen und zu ermutigen, um sich aktiv für unser demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen einsetzen zu können. Mit der Einführung des Klassenrates und der Teilnahme an der Junior-Wahl sind wir hier gemeinsam gute und zielführende erste Schritte gegangen.

Ich freue mich auf die nächsten 70 Jahre Leben, Lernen und guter Ausbildung in einem lebendigen und weltoffenen Gutenberg-Gymnasium.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für das Schuljahr 2025/26

Martin Russ, Schulleiter



2. Grußwort des Schulelternbeirats



Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebes Kollegium,

wir wünschen Ihnen und euch einen erfolgreichen, fröhlichen und gesunden Start ins neue Schuljahr 2025/2026!

Als **Schulelternbeirat** vertreten wir die Interessen aller Eltern am Gutenberg-Gymnasium – und genau **dafür brauchen wir Sie!**

Warum lohnt es sich, im SEB mitzuwirken?

Wir als SEB wollen mehr sein als ein Gremium – wir wollen eine Plattform bieten, auf der Eltern gehört werden, mitgestalten können und aktiv das Schulleben mitprägen. Ob es um pädagogische Konzepte, die Organisation von Schulveranstaltungen oder die Weiterentwicklung unserer Schule gemeinsam mit der Schulgemeinschaft geht: Ihre Meinung zählt! Mehr Informationen über unsere Arbeit finden Sie auf unserer Homepage: www.gutenberg-gymnasium.de/schulelternbeirat

Jetzt mitmachen!

Die nächste **SEB-Wahl findet am Mittwoch, den 01.10.2025** statt. Wir freuen uns über viele engagierte Eltern, die sich einbringen möchten – egal, ob Sie bereits Klassenelternsprecher*in sind oder nicht.

➔ Wenn Sie Interesse haben, sich zur Wahl aufstellen zu lassen, teilen Sie dies bitte **bis spätestens 26.09.2025 schriftlich der Schulleitung** unter mail@gg.bildung-rp.de mit.

Bringen Sie frischen Wind, neue Ideen und Ihre Sichtweise ein – für eine starke Gemeinschaft an unserer Schule! Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Schulelternbeirat (SEB)

3. Grußwort des Fördervereins

Verein der Ehemaligen
und der Förderer des
Gutenberg-Gymnasiums e. V.



Liebe SchülerInnen, liebe Eltern, liebes Kollegium,

der Förderverein steht unserer Schule seit nunmehr 59 Jahren ideell und finanziell zur Seite. Wir finanzieren verschiedenste Aktivitäten und Anschaffungen, die der Schulgemeinschaft zugutekommen. Hierbei steht die Schule stets für uns im Mittelpunkt und das erklärte Ziel ist es, diese durch unsere Maßnahmen unabhängig einer Förderung des Schulträgers, zu unterstützen.

Im abgelaufenen Schuljahr 2024/25 konnten wir die Schulgemeinschaft u.a. durch Anschaffungen hochwertiger Zusatzausstattungen und durch die stetigen Förderungen verschiedenster sportlicher und sozialer Projekte aktiv unterstützen. Das Ziel des Vereines der Ehemaligen und der Förderer ist es, konsequent und nachhaltig verlässlicher Partner für die schulischen und außerschulischen Belange zu sein, für die keine öffentlichen Mittel des Schulträgers zu Verfügung stehen.

Um hierbei großzügig Bewilligungen gewähren zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Werden Sie Fördermitglied im „Verein der Ehemaligen und Förderer des Gutenberg-Gymnasiums Mainz e.V.“ und helfen Sie damit, den Schulalltag zu verbessern. Mit einem Jahresbeitrag von mindestens 20,-€ ist dies doch eine sehr gute und sinnvolle Investition, die zu 100% unserer Schulgemeinschaft zugutekommt.

Ich wünsche Euch und Ihnen ein friedliches und in jeder Sicht harmonisches Schuljahr 2025/26.

Herzliche Grüße

Ihr Frank Becker



4. Personelle Veränderungen

- Zum kommenden Schuljahr werden Frau Frölich (M, Ch), Frau Landfried (SK, Eth/Phil) und Herr Jung (F, Mu) an unserer Schule mit einer Planstelle starten. Herzlich Willkommen im Team!
- Der neue Jahrgang der Lehramtsanwärter*innen: Frau Altherr (Spo, F), Frau Balkadid (E, S), Herr Brasche (M, Ek), Herr De Mucci (Mu), Frau Heider (Bk, Ek), Frau Höhl (E, Eth/Phil) und Herr Treuheit (G, kRel) startet seine Ausbildung am Studienseminar Mainz und am Gutenberg-Gymnasium als Ausbildungsschule. Wir wünschen einen guten Verlauf des Referendariats.
- Aus dem Sabbatjahr zurückgekehrt sind Frau Behrens und Herr Götten – einen guten Start! Ins Sabbat begeben haben sich Frau Gerlach, Frau Grüter, Frau Nilles und Herr Gerlach. Wir wünschen ein spannendes und erholsames Jahr.
- Das Gutenberg verlassen wird Frau Chopikyan. Ganz herzlichen Dank für einen engagierten Einsatz in unserem DAZ-Team. Das DAZ-Team ergänzen wird ab dem Schuljahr 2025/26 Frau Anna Gebauer. Wir freuen uns, dass Sie wieder da sind und das DaZ-Team unterstützen.
- Neue FSJlerinnen: Frau Lejla Trtovac und Frau Alina Knoll. Wir wünschen ein gutes Jahr bei uns!

5. Neubau GG

Zum Ende des letzten Schuljahres wurde die Schulleitung von der Stadt Mainz darüber informiert, dass die Rahmenplanung für den Neubau unserer Schule weitgehend abgeschlossen ist. Der Neubau am Gutenberg-Gymnasium Mainz markiert dabei einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur unserer Stadt und die geplanten Maßnahmen sind darauf ausgelegt, den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften eine moderne und ansprechende Lernumgebung zu bieten. Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im Frühjahr 2026 beginnen und sollen bis zum Jahre 2032 abgeschlossen sein:

2026 April/März	Beginn der Arbeiten für die Infrastruktur des Schulzentrums an der Philippschanze - Heiz- und Stromversorgung
2027 März	Beginn Neubau Hauptgebäude Bauabschnitt 1
2028 März	Einrichtung Interimslösung (Container)
2028 Dezember	Teilabbruch 1 (C und Übergang zur Ludwig-Schwamb-Schule)
2029 Januar	Fertigstellung Bauabschnitt 1
2029 Februar	Abbruch Gebäude A und B
2030 Februar	Beginn Neubau Nebengebäude Bauabschnitt 2
2032 Januar	geplante Fertigstellung aller Baumaßnahmen

Um die Phase des Neubaus angemessen durch die Schulgemeinschaft zu begleiten, wird Anfang September ein neuer Bauausschuss konstituiert, der alle Bereiche der Schulgemeinschaft vertreten soll. Dieser Ausschuss wird eine zentrale Rolle bei der Planung und Umsetzung der Bauprojekte spielen und sicherstellen, dass die Interessen aller Beteiligten angemessen berücksichtigt werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf den zum Teil mit offenen Lernräumen eingerichteten Neubau, der innovative didaktische Konzepte erfordert. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird ein zusätzlicher Arbeitskreis eingerichtet werden. Dieser Arbeitskreis wird sich mit der Entwicklung und Implementierung neuer Lehrmethoden befassen, die den modernen Lernumgebungen entsprechen und die Schüler optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.



Der Neubau am Gutenberg-Gymnasium Mainz ist ein zukunftsweisendes Projekt, das nicht nur die bauliche Substanz der Schule verbessert, sondern auch die Lern- und Lehrbedingungen für alle Beteiligten optimiert. Durch die moderne Ausstattung und die durchdachte Planung wird unsere Schule zu einem Ort, an dem Bildung und Kreativität Hand in Hand gehen. Die Schulgemeinschaft kann sich somit auf die kommenden Veränderungen und die damit verbundenen Chancen freuen.

P. Thomé, 2. Stellvertretender Schulleiter

6. Krankmeldung/Entschuldigung/Beurlaubung

Nutzung des GGM-Portals zur morgendlichen Abmeldung:

- Den Eltern-Zugang zum GGM-Portal dürfen nur die Erziehungsberechtigten und nicht die Kinder nutzen, da nur Erziehungsberechtigte ihr minderjähriges Kind abmelden und entschuldigen dürfen. Der Elternzugang ist immer so aufgebaut: e.vorname.nachname (des Kindes)
- **Morgendliche Ab-/Krankmeldung:** Erziehungsberechtigte minderjähriger Kinder melden digital über das GGM-Portal zuverlässig vor 7.45 Uhr die Abwesenheit ihres Kindes. Abmeldung über Telefon oder E-Mail ist nicht möglich.

Vorgehen bei Zuspätkommen:

- Schüler*innen, die nicht rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn in der ersten Stunde da sind, melden sich **zuerst im Sekretariat**, damit die Nachforschungen, wo die Schüler*innen sind, eingestellt werden können. Dann gehen die Schüler*innen in ihre Klassen/Kurse und setzen sich leise hin. Erst am Ende der Stunde sprechen sie die Lehrkraft an und bitten darum, dass ihre Fehlendmeldung im Portal auf „anwesend“ gesetzt wird.

Entschuldigungen:

- Entschuldigt wird nur ein **Fehlen**, wenn dessen Ursache **überraschend** eingetreten ist.
- Erziehungsberechtigte entschuldigen ihr Kind **über die Eingabemaske im Portal**, in der auch der Grund des Fehlens angegeben wird. Ärztliche Bescheinigungen o.ä. können angehängt werden. Ein Kind kann auf diese Weise nicht nur für **ganze Unterrichtstage**, sondern **auch für einzelne Stunden** (z.B. Arztbesuch) entschuldigt werden.
- Der Nachweis des Arztbesuchs, eine ärztliche Bescheinigung oder ein ärztliches Attest kann in besonderen Fällen verlangt werden. Bei **Erkrankung direkt vor/nach Ferien(-tagen)** benötigen wir **immer** die Bescheinigung eines Arztes.
- Wenn ein/e Schüler*in **Krankheitssymptome während der Schulzeit** verspürt, meldet sie/er sich bei der Fachlehrkraft ab. Schüler*innen gehen dann ins Sekretariat. Bei minderjährigen Schüler*innen werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Diese entscheiden, ob sie ihr Kind abholen. Ein Verlassen der Schule ohne Rücksprache mit dem Sekretariat und den Eltern ist nicht gestattet! Auch diese einzelnen Fehlstunden müssen **von den Eltern über das Portal entschuldigt** werden.
- **Analog** bleibt die **Entschuldigung**, falls ein Kind aus gesundheitlichen Gründen einmal nicht am **Sportunterricht** teilnehmen kann. An diesem Tag geben die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Entschuldigung an die Sportlehrkraft mit.
- Mit dem Beginn der **Oberstufe** geht die **digitale Abwesenheitsmeldung auf die Schüler*innen** über. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt, um diese zu bestätigen.



Beurlaubungen:

- Für jede zuvor bekannte Abwesenheiten von Einzelstunden bis drei Tagen muss im Vorhinein mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler*innen eine **Beurlaubung über das Portal** beantragt werden. Eine Beurlaubung vom Unterricht oder von Schulveranstaltungen kann nur bei nicht verschiebbaren Terminen und nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Dies muss aus der Begründung klar hervorgehen. Der Antrag wird von der Klassenleitung, bzw. Ganztags-Koordination geprüft. Erst wenn der Antrag genehmigt wurde, ist die Nichtteilnahme an Unterricht, Ganztag oder Schulveranstaltung entschuldigt.
- Im Falle einer Beurlaubung von Gottesdiensten, Exkursionen oder Klassenfahrten aus zwingenden Gründen muss der Unterricht einer anderen Klasse / eines anderen Kurses besucht werden.
- Beurlaubungsanträge für mehr als drei Tagen müssen mindestens zwei Wochen vorher bei der Schulleitung gestellt werden. Das **Antragsformular** erhalten Sie **im Sekretariat**. Füllen Sie dieses aus und heften Nachweise (z.B. vom Verein) an. Dann geben Sie das Formular direkt an die Klassenleitung, die das Formular an die Schulleitung weiterleitet. Beurlaubungsanträge über E-Mail oder formlos sind nicht möglich.
- Beurlaubungen vor oder nach den beweglichen Ferientagen bzw. vor oder nach den Ferienzeiten sind gemäß Schulordnung **nicht** möglich. Anmerkung: An Flughäfen werden an den Tagen vor und nach den Ferien Kinder/Jugendliche überprüft, ggf. kommt es zu Rücksprache mit der Schule. Der Verstoß gegen die Schulpflicht hat schulische Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Vorgehen bei Infektionskrankheiten

Wenn Kinder und Jugendliche unter Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Husten, Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder unklarem Hautausschlag leiden oder sich leichte Symptome verstärken, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die Schule sollte erst dann wieder besucht werden, wenn die Symptome abgeklungen sind und der Allgemeinzustand wieder gut ist. Bestimmte übertragbare Infektionen unterliegen der Meldepflicht und müssen dem Gesundheitsamt sowie der Schule gemeldet werden. Dazu gehören u.a. Cholera, Diphtherie, akute Virushepatitis, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Tollwut, Typhus, Windpocken.

Vorgehen bei Kopfläusen

Liegt ein Kopflausbefall vor, muss die Schule laut Infektionsschutzgesetz umgehend informiert werden. Die Anonymität wird dabei selbstverständlich gewahrt. Der Befall muss umgehend behandelt werden. Entsprechende Mittel sind in der Apotheke erhältlich. Nach der Erstbehandlung kann die Schule wieder besucht werden. Die Behandlung muss zuhause bis zum Ende durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten aller Schüler*innen einer Klasse / des Ganztags werden über das Kopflausvorkommen informiert. Die gleichzeitige Untersuchung aller Schüler*innen der Klasse ist die einzige Möglichkeit, den Kreislauf der gegenseitigen Wiederansteckung zu beenden.

7. Unterrichtversorgung/Epochalunterricht

Erneut sind wir - wie ebenfalls in den vorherigen Schuljahren - vollumfänglich mit Personal ausgestattet, sodass es keinerlei strukturelle Kürzungen in der Sekundarstufe I gibt. Aus verschiedenen Gründen wird eine größere Zahl an Vertretungslehrkräften unser Kollegium in diesem Jahr ergänzen. Ebenfalls begrüßen wir den neuen Jahrgang der Lehramtsanwärter*innen am Gutenberg sehr herzlich. In der Oberstufe müssen einige MSS-Kurse in der Stundenzahl gekürzt werden. Wir wollen jedoch mit Blick auf möglichst vielfältige Wahlangebote in der MSS nicht auf deren Angebot - auch wenn es sich hierbei um Kurse mit geringerer Schüler*innenzahl handelt - verzichten.



Im Schuljahr 2025/26 findet in folgenden Lerngruppen/Fächern **Epochalunterricht** statt:

Klasse	1. HJ	2. HJ
10 a	Bildende Kunst	Musik
10 b	Bildende Kunst	Musik
10 c	Musik	Bildende Kunst
10 d	Musik	Bildende Kunst
9 a	Musik	Bildende Kunst
9 b	Bildende Kunst	Musik
9 c	Musik	Bildende Kunst
9 d	Bildende Kunst	Musik
9 e	Musik	Bildende Kunst
8 a	Geschichte	Religion/Ethik
8 b	Geschichte	Religion/Ethik
8 c	Religion/Ethik	Geschichte
8 d	Religion/Ethik	Geschichte
8 e	Religion/Ethik	Geschichte
8 a	Erdkunde	Sozialkunde
8 b	Erdkunde	Sozialkunde
8 c	Sozialkunde	Erdkunde
8 d	Erdkunde	Sozialkunde
8 e	Sozialkunde	Erdkunde

Wir weisen darauf hin, dass die jeweilige Halbjahreszeugnisnote die versetzungsrelevante Jahresnote des jeweiligen Faches darstellt. Unter ausreichende Leistungen in einem, im ersten Halbjahr epochal unterrichteten, Fach werden nicht gemahnt.

8. Den Leistungsstand im Blick behalten

Informationen zu den Grundlagen der Notengebung haben wir unter <http://www.gutenberg-gymnasium.de/gg-gut-zu-wissen/> zusammengestellt. Hier finden sich z.B. Informationen zur vorgegebenen Zahl der Klassenarbeiten. Die **Rückgabe von Klassenarbeiten** wird von der Fachlehrkraft den Eltern **über das Portal** mitgeteilt.

Liebe Erziehungsberechtigte, bleiben Sie im **Kontakt mit Ihrem Kind** und zeigen Sie Interesse an seinem Schulleben. So werden Sie nicht nur Einblick in den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes bekommen, sondern auch Anteil an vielem anderen nehmen, was Ihr Kind (schulisch) beschäftigt.

Wenn Sie sich Sorgen um Arbeits- und Leistungsverhalten (und selbstverständlich auch bei anderen Themen) Ihres Kindes machen, **vereinbaren Sie einen Gesprächstermin** mit einer Fachlehrkraft oder der Klassenleitung und lassen sich beraten. Nehmen Sie hierzu **Kontakt** zur Lehrkraft über deren **Dienst-E-Mail-Adresse** auf, die Sie auf der **Homepage finden**. Auch über eine **Notiz im Schulplaner** können Sie Ihren Gesprächswunsch anmelden. Nennen Sie dabei bitte in einem Stichwort Ihr Anliegen.



Nutzen Sie auch den **Elternsprechnachmittag**. Wenn eine Lehrkraft Ihres Kindes Gesprächsbedarf signalisiert, nehmen Sie dieses Angebot unbedingt an und machen Sie einen Termin möglich! Es geht um die schulische Zukunft Ihres Kindes.

Der **Elternsprechnachmittag** findet am Freitag nach Ausgabe der Halbjahreszeugnisse statt. Weitere Informationen zur Organisation (Anmeldung über das GGM-Portal) hierzu werden Sie bekommen. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Gespräche zusammen mit dem Kind wahrzunehmen. Am Elternsprechnachmittag stehe pro Gespräch nur ca. 10 Minuten zur Verfügung. Für komplexere Fragestellungen oder Probleme sollten Sie einen gesonderten Gesprächstermin vereinbaren.

9. Informationen zum Sportunterricht

Sport als Teil des Fächerkanons:

Der Sportunterricht ist über die gesamte Schulzeit ein **Pflichtfach**, dessen Note sowohl ausgleichsfähig als auch ausgleichsbedürftig ist. In jeweils einem Halbjahr der Stufen 6, 7 und 8 liegt der Schwerpunkt des Sportunterrichts auf dem **Schwimmen**. Bis zum Beginn der 6. Klasse sollte Ihr Kind das bronzene Schwimmbzeichen abgelegt haben.

Sportkleidung, Uhren und Schmuck, Wertsachen:

Reine Jogging-/ oder Freizeitschuhe sind wegen der erhöhten Verletzungsgefahr ungeeignet. Bitte sorgen Sie für stabile Sportschuhe mit rutsch- und abriebfester Sohle. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind geeignete Sportkleidung trägt, die **nur** im Sportunterricht getragen wird. Ein Trainingsanzug ist zu empfehlen, da wir auch bei kühlerer Witterung ins Freie gehen. Spaghettiträger-Tops sind nicht erlaubt. Längere Haare müssen aus Sicherheitsgründen zusammengebunden werden. Ohne Sportbekleidung ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Das Tragen von Uhren/Sportuhren ist im Sportunterricht untersagt. Schmuckstücke wie Ohringe, Ketten und Piercings müssen entfernt oder abgeklebt werden, da die Gefahr, sich selbst oder Mitschüler*innen zu verletzen, sehr groß ist. Wertsachen sollten an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, möglichst zuhause bleiben. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Entschuldigungspraxis

Kann Ihr Kind **aus gesundheitlichen Gründen** einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung analog dem Kind in den Unterricht mitzugeben. Fehlt diese, gilt die Stunde als unentschuldigt. Bei längerer Verletzung oder gesundheitlicher Beeinträchtigung von mehr als 1 Woche legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung vor (digital als Anhang oder analog). Diese ist bei Bedarf zu verlängern. Bei gesundheitlich bedingter Nichtteilnahme besteht trotzdem **Anwesenheitspflicht** im Sportunterricht – auch in den ersten und letzten Stunden des Schultages. Das gilt ebenso für den Schwimmunterricht.

Leistungsermittlung

Überprüfungen werden nach Einführungs- und Übungsphasen angekündigt und durchgeführt. Bei entschuldigter Nichtteilnahme kann die Überprüfung nachgeholt werden. Hat die Schüler*in trotz Ankündigung der Überprüfung die Sportsachen vergessen, ist die Leistung nicht feststellbar (Note 6).

Frau Weißer für die Fachschaft Sport



10. Kalender und Schülerausweise im GGM-Portal

Kalender: Wir nutzen ausschließlich die **Kalenderfunktionen im GGM-Portal**. Der **Schulkalender** beinhaltet alle schulweiten Termine. Im **Klassenkalender** sind klassenspezifische Termine der einzelnen Klasse wie z.B. Leistungsüberprüfungen, Wandertage, Exkursionen eingetragen. Der Klassenkalender ist über App nicht einsehbar. Hierzu bitte die Browserversion des GGM-Portals nutzen.

Für alle Schüler*innen ab der 7. Klasse wird der **Schülerausweis digital** über das GGM-Portal zur Verfügung gestellt und kann auf dem Leih-iPad oder auch einem privaten Smartphone genutzt werden. Voraussetzung für die Schülerausweise sind Porträtfotos, die im GGM-Portal hinterlegt sind. Hierfür machen die Klassen- und Kursleitungen Porträtfotos der Schüler*innen mit ihrem Dienst-iPad. Die Bilder sind dann im GGM-Portal ausschließlich zum internen Gebrauch gespeichert.

Wer die digitale Version auf seinem Handy nicht nutzen kann oder aus anderen Gründen einen Schülerausweis in Kartenform unbedingt benötigt, kann sich unter der E-Mailadresse schuelerausweise@gg.bildung-rp.de einen Ausweis bestellen (unbedingt mit Angabe des Namens und der Klasse). Bei der Herstellung fallen Materialkosten an. Gerne nimmt der Förderverein eine Spende entgegen: Sparkasse Rheinhessen, IBAN DE27 5535 0010 0000 0455 26, BIC MALADE51WOR. Auch eine Spende in die Spendendose im Sekretariat bei Abholung des Ausweises ist möglich.

Alle **Fünftklässler*innen** bekommen ihre Schülerausweise für die Zeit der Orientierungsstufe aus dem Portal in **Kartenform ausgedruckt**. Die Kosten übernimmt dankenswerterweise der Förderverein.

11. Kenntnissnahmen und Einverständnisse

A) Aufsichtsregelung und Unfallversicherungsschutz (Stufe 5-10):

Schüler*innen der Klassen 5-10 sind entsprechend der aktuellen Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1999 bis zum Ende des für sie stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts von der Schule zu beaufsichtigen. Das gilt auch für Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften nach der 6. Stunde.

Bei Ausfall des planmäßigen Unterrichts oder einer AG möchten Schüler*innen aber in der Regel vorzeitig den Nachhauseweg antreten. Das ist dann möglich, wenn hierfür das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. In den letzten Jahren war das Nachhausegehen bei Unterrichtsausfall üblich. Wir gehen von Ihrem Einverständnis hierfür aus. Wenn dies nicht der Fall ist, teilen Sie der Schulleitung bitte zeitnah schriftlich mit, dass Ihr Kind bis zum Ende der 6. Stunde, bzw. der AG beaufsichtigt werden soll. Wir werden für Ihr Kind eine geeignete Aufsichtsregelung finden.

Sollte Ihr Kind im Ganztage angemeldet sein, so wurde direkt bei der Anmeldung zum Ganztage eine Vereinbarung mit Ihnen getroffen, wie im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsendes vorzugehen ist.

Bitte beachten Sie, dass nur der direkte Weg vom Wohnort zur Schule gesetzlich unfallversichert ist. Pausen zwischen Vormittagsunterricht und AG am Nachmittag Schüler*innen können nur zuhause oder in der Schule (Foyer oben) verbringen, da offiziell die Unterrichtszeit mit der AG endet.

Eine Ausnahmeregelung besteht für **Schüler*innen der Stufe 9 und 10**, die ein **Wahlfach** oder AG belegt haben. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, die **Mittagspause** auf dem Schulgelände draußen oder im oberen Foyer zuzubringen. Falls Ihr Einverständnis hierzu vorliegt, können sie in Dreiergruppen zur Versorgung mit Essen das Schulgelände kurz verlassen, z.B. um den nächstgelegenen Bäcker (Stahlbergstraße) oder Rewe-Markt (gegenüber Haupteingang Uniklinik) zu erreichen. Die Schule darf nicht für andere Zwecke verlassen werden. Das **Einverständnis der Erziehungsberechtigten**



erfolgt durch deren Unterschrift auf dem **"Mittagspass"**. Diese muss zu jedem Schuljahr erneuert werden. Das Formular findet sich zum Selbstaussdruck im Jahrgangsraum im Schulcampus oder bei der Stufenleitung (R 117).

B) Datenschutz (Stufe 5-13):

Für die **schulinterne Verwaltung** erheben wir bei der Anmeldung am Gutenberg-Gymnasium **personenbezogene Daten** (z.B. Wohnort, E-Mailadressen) und aktualisieren die Daten während des weiteren Besuchs. Im Sinne des **Datenschutzes** weisen wir Sie darauf hin, dass diese Daten mit Hilfe von Edoosys gespeichert werden. Edoosys ist das in Rheinland-Pfalz für Schulen eingeführte Schulverwaltungsprogramm, das vom Landesdatenschutzbeauftragten genehmigt wurde. **Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.**

C) Bild- und Tonaufnahmen (Stufe 5-13):

Das Gutenberg-Gymnasium präsentiert auf seiner Homepage sowie in Broschüren, ggf. auch in der Zeitung und zukünftig auch auf Instagram das Schulleben. Hierfür werden im Rahmen von Schulaktivitäten **Fotos und Filme** gemacht oder **(künstlerische) Produkte** gezeigt. Diese Art der Präsentation bereichert unsere Schulgemeinschaft, ist ein Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit und des Engagements einzelner oder von Klassen. Bei der Anmeldung fragen wir, ob Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung von **Bild- und Tonaufnahmen und (künstlerischen) Produkten** Ihres Kindes im schulischen Rahmen geben. Wir weisen darauf hin, dass Informationen weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. **Eine Namensnennung mit Vor- und Nachnamen erfolgt nur in Absprache mit Ihnen.** Im Falle der Nichteinwilligung werden keine entsprechenden Fotos, etc. veröffentlicht. Im Falle eines Einverständnisses gehen wir davon aus, dass dieses fortbesteht. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

D) Nutzung digitaler Medien und digitaler Unterrichtsformen (Stufe 5-13):

Im Rahmen von **digitalen Unterrichtsformen** (vgl. Schulgesetzes § 1 Abs. 6 neue Fassung) setzen wir iPads als Arbeitsmittel ein, nutzen für und im Unterricht den vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten **Schulcampus mit der Lernplattform Moodle und dem digitalen Bücherregal** und das Videokonferenzsystem BigBlueButton.

Die **Leih-iPads** sind Eigentum des Landes. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden (siehe Leihvertrag). Uns wurde von der Stadt mitgeteilt, dass das bisher sehr kulante Vorgehen, Schüler*innen kostenfrei für beschädigte Geräte einen Ersatz zur Verfügung zu stellen, in Zukunft voraussichtlich nicht mehr umgesetzt werden kann.

E) Schulpflicht bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen (Stufe 5-13):

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Klassenfahrten, -ausflüge, Sportfest sind **Schulveranstaltungen und unterliegen der Schulpflicht**. Sie sind zentraler Teil unseres pädagogischen Konzeptes. Beurlaubungen hiervon sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (siehe 6. Krankmeldungen/Beurlaubungen). Die außerunterrichtlichen schulischen Termine Ihres Kindes finden Sie im Schulkalender und im Klassenkalender im GGM-Portal. Am **Tag der offenen Türen, Samstag, 22.11.2025** besteht Schulpflicht. Wann genau Ihr Kind im Rahmen dieser Veranstaltung in der Schule gebraucht wird, wird im Vorfeld (ggf. kurzfristig) kommuniziert. Bitte planen Sie auch Freitag, 19.06.2026 und Samstag, 20.06.2026 für unser **Jubiläumsfest** ein.



12. Ferienplan (Diese Angaben sind ohne Gewähr)

Schuljahr 2025/2026

Sommerferien	07.07.2025 – 15.08.2025
Tag der Deutschen Einheit	03.10.2025
Herbstferien	13.10.2025 – 24.10.2025
Weihnachtsferien	22.12.2025 – 07.01.2026 (Schulbeginn Donnerstag 08.01.)
Freitag vor Fastnacht (Kompensationstag)	13.02.2026 (für Tag der offenen Türen, im Schulplaner als beweglicher Ferientag eingetragen)
Rosenmontag (beweglicher Ferientag)	16.02.2026
Fastnachtsdienstag (beweglicher Ferientag)	17.02.2026
Aschermittwoch (beweglicher Ferientag)	18.02.2026
Mündliches Abitur	17.03.2026 (nachmittags); 18.03.2026; 19.03.2026
Studientag	20.03.2026 (unterrichtsfrei für Schüler*innen)
Osterferien	30.03.2026 – 10.04.2026
Tag der Arbeit	01.05.2026
Christi Himmelfahrt	14.05.2026
Beweglicher Ferientag	15.05.2026
Pfingsten	25.05.2026
Fronleichnam	04.06.2026
beweglicher Ferientag	05.06.2026

Schuljahr 2026/2027

Sommerferien	29.06.2026 – 07.08.2026
Herbstferien	05.10.2026 – 16.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 – 08.01.2027
Osterferien	22.03.2027 – 02.04.2027
Bewegliche Ferientage	21.12.; 22.12.; 08.02.; 09.02.; 10.02.; 07.05.; 28.05.

Schuljahr 2027/2028

Sommerferien	28.06.2027 – 06.08.2027
Herbstferien	04.10.2027 – 15.10.2027
Weihnachtsferien	23.12.2027 – 07.01.2028
Osterferien	10.04.2028 – 21.04.2028
Bewegliche Ferientage	25.02.; 28.02.; 29.02.; 01.03.; 26.5.; 06.06.; 16.06.

Schuljahr 2028/2029

Sommerferien	03.07.2028 – 11.08.2028
Herbstferien	09.10.2028 – 20.10.2028
Weihnachtsferien	21.12.2028 – 08.01.2029
Osterferien	26.03.2029 – 06.04.2029
Bewegliche Ferientage	02.10.; 12.02.; 13.02.; 14.02.; 30.04.; 11.05.; 01.06.

Schuljahr 2029/2030

Sommerferien	16.07.2029 – 24.08.2029
Herbstferien	22.10.2029 – 02.11.2029
Weihnachtsferien	24.12.2029 – 09.01.2030
Osterferien	15.04.2030 – 30.04.2030
Bewegliche Ferientage	01.10.; 02.10.; 04.03.; 05.03.; 31.05.; 21.06.

Schuljahr 2030/2031

Sommerferien	22.07.2030 – 30.08.2030
--------------	-------------------------